HSPVNRW

Fahrerlaubnisrecht

Die Schlüsselzahl 62 (vormals 05.02)

EPHK a.D. Bernd Huppertz

© 19.10.2026

Schlüsselzahl 62

Hinweis

- Die pptx stellt lediglich die persönliche Meinung des Autors dar und nicht –auch nicht teilweise- die Meinung der Hochschule für Polizei […] NRW oder einer Polizeibehörde. Die pptx erhebt auch keinen Anspruch auf Vollständigkeit und stellt keine Musterlösung dar.
- Für eine Rechtsberatung iSe umfassenden Einzelfallprüfung ist weiterhin ein professioneller Rechtsbeistand unabdingbar.

Schlüsselzahl 62

Sachverhalt

- Der (F) wird im Rahmen einer allgemeinen Verkehrskontrolle in Köln angehalten und überprüft. Dabei wird Folgendes festgestellt:
 - Der KfzFührer ist gemeldet für Düsseldorf (zugleich Halteranschrift).
 - In Feld 12 des ausgehändigten Kartenführerscheins ist die Schlüsselzahl „05.02 (20 km/h)“ eingedruckt.
 - Die Polizeibeamten stellen den Führerschein sicher und fertigen eine Strafanzeige ?

bernd-huppertz.de

Schlüsselzahl 62

Normtext

- **Anlage 9 beschreibt die Schlüsselzahl 62 wie folgt:**
 - ***„Beschränkung auf Fahrten in einem Umkreis von … km vom Wohnsitz oder innerorts in …/innerhalb der Region …“***
- **Die Schlüsselzahl 62 ist das Äquivalent für die entfallene Schlüsselzahl 05.02.**
- **Die Hauptschlüsselzahl 05 wurde bis zu Änderung der FeV beschrieben als:**

13. ÄndVO-FeV v. 11.3.2019 BGBl. I, 218

 - ***„Fahrbeschränkung aus medizinischen Gründen“***

Schlüsselzahl 62

Normtext

- Ist der Bewerber auf Grund körperlicher oder geistiger Mängel nur bedingt zum Führen von Kfz geeignet, so erteilt die Fahrerlaubnisbehörde die Fahrerlaubnis

 - mit Beschränkungen oder
 - unter Auflagen,

 wenn dadurch das sichere Führen von Kfz gewährleistet ist.

§ 2 IV Satz 2 StVG

Schlüsselzahl 62

Normtext

- Die Erteilung einer Fahrerlaubnis mit Beschränkungen oder unter Auflagen ist nur möglich bei Mängeln der körperlichen und geistigen Eignung,

§ 2 IV Satz 2 StVG

- nicht bei Mängeln der charakterlichen Eignung
 - erheblich oder wiederholt gegen verkehrsrechtliche Vorschriften oder gegen Strafgesetze verstoßen

§ 2 IV Satz 1 StVG

bernd-huppertz.de

Schlüsselzahl 62

Normtext

- **Der Bewerber hat einen Rechtsanspruch auf Erteilung der Fahrerlaubnis, sofern die Voraussetzungen nachgewiesen sind.**

Derpa in: Hentschel/König, Rn. 29 zu § 2 StVG

- **Bei bedingter Eignung hat der Bewerber einen Rechtsanspruch auf Erteilung einer entsprechend modifizierten Fahrerlaubnis.**

Derpa in: Hentschel/König, Rn. 70 zu § 2 StVG; Koehl, aaO, Rn. 13 zu § 23 FeV

www.bernd-huppertz.de

Schlüsselzahl 62

Normtext

- **Aber:**
 - **Auf der anderen Seite darf eine beschränkte oder mit Auflagen verknüpfte Fahrerlaubnis nur dann erteilt werden, wenn sich Beschränkungen oder Auflagen als geeignetes Mittel erweisen, um die aus gesundheitlichen Beeinträchtigungen hergeleiteten Eignungsbedenken auszuräumen.**

VGH Mannheim
NZV 1989, 487

Schlüsselzahl 62

Normtext

- **Die körperliche und/oder geistige Eignung gilt als nicht erfüllt, wenn eine Erkrankung oder ein Mangel nach Anlage 4 FeV vorliegt.**
- **Die in Anlage 4 enthaltene Zusammenstellung ist nicht abschließend.**
- **Die in Anlage 4 enthaltenen Bewertungen gelten nur für den Regelfall. Kompensationen durch besondere menschliche Veranlagung, durch Gewöhnung, durch besondere Einstellung oder durch besondere Verhaltenssteuerungen und –umstellungen sind möglich.**

Vorbemerkung 3 Anlage 4; BVerwG NJW 2017, 3318

Schlüsselzahl 62

Normtext

- Die Anlagen 4 und 5 und
- Die Begutachtungsleitlinien zur Kraftfahreignung (Stand: 1.6.2022)
 - sind normativ verbindlich

Derpa in:
Hentschel/König
Rn. 20 zu § 11 FeV

- „Beurteilungskriterien für die Begutachtung der körperlichen und geistigen Eignung“

DGVP, DGVM
5. Aufl. 2026

www.bernd-huppertz.de

Schlüsselzahl 62

Normtext

- Ist der Bewerber nur bedingt zum Führen von Kfz geeignet, kann die Fahrerlaubnisbehörde die Fahrerlaubnis soweit wie notwendig beschränken oder unter den erforderlichen Auflagen erteilen.

§ 23 II FeV
§ 46 II FeV

- Die Beschränkung kann sich insbesondere auf eine bestimmte Fahrzeugart oder ein bestimmtes Fahrzeug mit besonderen Einrichtungen erstrecken.

§ 23 II FeV

bernd-huppertz.de

Schlüsselzahl 62

Beschränkungen und Auflagen

- **Die Erteilung einer Fahrerlaubnis ist ein begünstigender Verwaltungsakt.**

§ 35 VwVfG

- **Ein Verwaltungsakt darf mit Bedingungen oder Auflagen versehen werden.**

§ 36 II VwVfG

© bernd-huppertz.de

Schlüsselzahl 62

Beschränkungen und Auflagen

- **Die Beschränkung der Fahrerlaubnis ist im Verhältnis zur Auflage der schwerere Eingriff.**
- **Deshalb muss eine geeignete Auflage vor einer Beschränkung der Fahrerlaubnis eingesetzt werden.**

§ 36 II VwVfG

Schlüsselzahl 62

Beschränkungen

- Beschränkungen der Fahrerlaubnis verpflichten den Kraftfahrzeugführer, entweder ein bestimmtes Kfz oder nur ein solches Kfz zu führen, welches mit bestimmten, näher beschriebenen Einrichtungen ausgestattet ist (Fahrzeuganpassungen).

Liebermann/Weibrecht
NZV 2004, 337

- Nur fahrzeugtechnische Einschränkungen.

Koehl in: Hentschel/König,
Rn. 18 zu § 23 FeV

- Der Betroffene ist nicht frei in der Wahl seines Kfz.

Schlüsselzahl 62

Beschränkungen

- Beispiele
 - Fahrzeuge mit Automatikgetriebe
 - Lenkradknauf
 - Anbringung bestimmter Bedienungselemente
 - Handgas
 - Von Hand zu betätigende Betriebs- und Fußbremse
 - Kfz mit max. Hubraum
 - Kfz mit max. zGM
 - Kfz mit eingebauter alkoholempfindlicher Wegfahrsperre

© bernd-huppertz.de

Schlüsselzahl 62

Beschränkungen

- **Rechtsfolgen**
 - **Bei Nichtbeachtung der Beschränkung liegt ein strafbares Fahren ohne Fahrerlaubnis iSd § 21 StVG vor.**

BGH NJW 1978, 2517
BayObIG NZV 1990, 322

© bernd-huppertz.de

Schlüsselzahl 62

Auflage

- **Die Auflage ist eine Nebenbestimmung zur Fahrerlaubnis, durch die dem Fahrerlaubnisinhaber ein Tun, Dulden oder Unterlassen auferlegt wird.**

BGH NJW 1978, 2517
BayObIG NZV 1990, 322

- **Nur persönliche Einschränkungen.**

Koehl in: Hentschel/König, Rn. 18 zu § 23 FeV

www.bernd-huppertz.de

Schlüsselzahl 62

Auflage

- **Rechtsfolgen**
 - **Die Fahrerlaubnis wird durch eine Auflage inhaltlich nicht beschränkt.**
 - **Die Nichtbeachtung einer Auflage lässt die Rechtswirksamkeit und den Bestand der Fahrerlaubnis unberührt; die Fahrerlaubnis ist durch die Auflage nicht auflösend bedingt.**

BGH VersR 1969, 1011
BGH NJW 1984, 65
BGH NJW 1969, 1213

 - **Nichtbeachten von Auflagen ist ordnungswidrig.**

BGH NJW 1984, 65
BayObIG NZV 1990, 322

Schlüsselzahl 62

Abgrenzungsprobleme

- Schlüsselzahl 61
 - Beschränkung? auf Fahrten bei Tag
- Schlüsselzahl 62
 - Beschränkung? auf Fahrten in einem Umkreis
- Schlüsselzahl 64
 - Beschränkt? auf Fahrten mit einer zHG
- Schlüsselzahl 69
 - Beschränkt auf Fahrzeuge mit einer alkoholempfindlichen Wegfahrsperre

bernd.huppertz.de

Schlüsselzahl 62

Abgrenzungsprobleme

- Schlüsselzahl 62
 - Beschränkung ? auf Fahrten in einem Umkreis von … km vom Wohnsitz oder innerorts in … / innerhalb der Region …
 - ist eine Auflage

BayOLGSt 1969, 186
BayVGH SVR 2013, 37
LG Bayreuth DAR 1969, 52
VG Ansbach 17.11.2011
VG Augsburg 16.12.2008
VG Frankfurt 20.5.2022

Schlüsselzahl 62

Abgrenzungsprobleme

- Beschränkungen der Fahrerlaubnis verpflichten den KfzFührer, entweder ein bestimmtes Kfz oder nur ein solches Kfz zu führen, welches mit bestimmten, näher beschriebenen Einrichtungen ausgestattet ist (Fahrzeuganpassungen).

Liebermann/Weibrecht
NZV 2004, 337

- Eine Beschränkung ist eine fahrzeugtechnische Einschränkung.
- Der Betroffene ist nicht frei in der Wahl seines Kfz.

- Eine Auflage ist eine (nur) persönliche Einschränkung.
- Der Betroffene ist frei in der Wahl seines Kfz !

Koehl in: Hentschel/König,
Rn. 18 zu § 23 FeV

Schlüsselzahl 62



bernd-huppertz.de

Schlüsselzahl 62

Rechtsfolgen

- Die Zuwiderhandlung gegen eine Auflage stellt einen Verstoß gegen § 23 II FeV iVm § 75 Nr. 9 FeV iVm § 24 StVG dar:
 - BKat Nr. 169
 - TBNR 223100
 - Verwarnungsgeld 25,- €

bernd-huppertz.de

Schlüsselzahl 62

Rechtsfolgen

- Die Zuwiderhandlung gegen eine Beschränkung verwirklicht eine Straftat iSd § 21 StVG (Fahren ohne Fahrerlaubnis).

X

© bernd-huppertz.de

HSPVNRW

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

EPHK a.D. Bernd Huppertz